



Bewertungsbericht

zum Antrag der
Universität Witten/Herdecke
auf Akkreditierung des konsekutiven
Master-Studiengangs "Versorgung von Menschen mit Demenz"
(Master of Arts)
(eingereicht als Master-Studiengang "Demenz")

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
1. Einleitung	3
2. Allgemeines	4
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	15
3.6 Qualitätssicherung	16
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	19
5. Institutionelles Umfeld	21
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	23
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	47

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

1. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

- Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 2.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.
- Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der

konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

- **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS**
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

2. Allgemeines

Der Antrag der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft, auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studienganges "Demenz" (Teilzeitstudium) wurde am 15.03.2011 bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Universität Witten/Herdecke und der AHPGS wurde am 14.02.2011 unterzeichnet.

Am 15.03.2011 wurden folgende Antragsunterlagen eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Antrag auf Akkreditierung des konsekutiven Master-Studienganges "Demenz" (Teilzeitstudium),
- Anlage 1: Multiprofessioneller Master "Demenz": Das Curriculum und seine Entwicklung,
- Anlage 2: Titelübersicht Module,
- Anlage 3: Modulhandbuch,
- Anlage 4: Studienverlaufsplan,
- Anlage 5: Profil und Studienorganisation,
- Anlage 6: Prüfungsordnung,
- Anlage 7: Studienordnung,
- Anlage 8: Diploma Supplement (deutsch/englisch),
- Anlage 9: Kooperationen,
- Anlage 10: Verzeichnis der an der Entwicklung des Studiengangs beteiligten Experten,
- Anlage 11: Marktanalyse multidisziplinärer Master-Studiengang "Demenz",
- Anlage 12: Einschätzung der Implementierung eines Master-Programms "Demenz" an der Universität Witten/Herdecke,
- Anlage 13: Finanzplanung,
- Anlage 14: Literaturverzeichnis,
- Anlage 15: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ressourcen.

Am 30.06.2011 hat die AHPGS der Universität Witten/Herdecke die zusammenfassende Darstellung des konsekutiven Master-Studienganges "Demenz" (Teilzeitstudium) mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Am 30.06.2011 ist die zusammenfassende Darstellung von der Universität Witten/Herdecke frei gegeben worden.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009 i .d. F. v. 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

Am 06.07.2011 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Universität Witten/Herdecke auf erstmalige Akkreditierung des Master-Studiengangs "Versorgung von Menschen mit Demenz" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die erstmalige Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2016 aus.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der von der Universität Witten/Herdecke, Fakultät für Gesundheit, Department für Pflegewissenschaft, angebotene konsekutive Master-Studiengang "Demenz" ist ein auf sechs Semester (bzw. Studienhalbjahre) Regelstudienzeit angelegter und berufsbegleitend konzipierter Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 25 Stunden (*siehe Antrag A1.6*). Der Gesamt-Workload im Studium beträgt 3.000 Stunden (120 ECTS). Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.000 Stunden gliedert sich in 750 Stunden Präsenzzeit (aufgegliedert in 30 Präsenzblöcke zuzüglich Online-Kontakten), 1.500 Stunden Selbstlernzeit (*siehe Antrag A1.6*) sowie die Erarbeitung der wissenschaftlichen Masterarbeit im Praxisfeld (750 Stunden, 30 ECTS).

Pro Studienhalbjahr (ein Studienhalbjahr umfasst sechs Monate) werden zwischen 13,5 und 15,5 ECTS vergeben, die einem workload von ca. 350 bis 400 Stunden entsprechen (*siehe Anlage 4*). Für die Master-Thesis werden 30 ECTS vergeben (ohne Kolloquium, dieses ist noch auszuweisen) (*siehe Antrag A1.6 und Anlage 3*). Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad "Master of Arts" (M.A.) verliehen. Das Masterzeugnis wird

durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 8*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Der multiprofessionell orientierte konsekutive Master-Studiengang "Demenz", an dem derzeit keine weiteren Hochschulen beteiligt sind (perspektivisch angedacht ist eine Kooperation mit der Universität Bradford und der Universität Heidelberg; *siehe Antrag A1.2*), richtet sich an Absolventen "einschlägiger" Bachelor-, Master- oder Diplom-Studiengängen, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit im Feld der Demenz anstreben (*ausführlich dazu Punkt 3.5 dieser Zusammenfassung*). Kooperationen bestehen jedoch zu bestimmten Einrichtungen / Verbänden (Deutsche Alzheimer-Gesellschaft, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Kliniken, Alteneinrichtungen, Häusliche Pflegedienste, niedergelassene Hausarztpraxen (*siehe Antrag A1.1.2; siehe dazu auch Anlage 9*)).

Der konsekutive Master-Studiengang soll erstmals im Wintersemester 2011/2012 angeboten werden. Die Zulassung zum Studiengang erfolgt jedes Jahr jeweils zum Wintersemester. Pro Wintersemester stehen 30 bis 35 Studienplätze zur Verfügung.

Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums zeigt, ist dem Antrag beigelegt (*siehe Anlage 4*). Im ersten Studienjahr sollen 29 ECTS, im zweiten Studienjahr sollen 31 ECTS und im dritten Studienjahr sollen 60 ECTS erworben werden. Der Studiengang umfasst 11 Module (*siehe Anlage 7, § 9*).

Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Für den Studiengang werden insgesamt Studiengebühren in Höhe von 15.000,- Euro fällig (*siehe Antrag A1.10*).

Die Lernprozesse im Studiengang gestalten sich als Präsenz- und Selbstlernphasen. Präsenzphasen finden sowohl an der Hochschule (Face-to-Face-Interaktion) und online (Web-basierte Interaktion) statt. Hierbei werden im Sinne des "Blended Learning" Präsenzveranstaltungen an der Hochschule mit E-Learning Einheiten (als angeleitetes Selbststudium) miteinander verknüpft. Zur technischen Umsetzung einer E-Learning-Umgebung wird die Lernplattform

“Moodle” verwendet, mit deren Hilfe alle gängigen Formen von E-Learning-Methoden bzw. Servicefunktionen umgesetzt werden können (*siehe dazu die Ausführungen im Antrag unter A1.17*).

Im Studienverlauf sind keine verpflichtenden Praktika vorgesehen (allerdings sind diese laut Antragsteller erwünscht). Erwartet und angestrebt wird, dass die Studierenden sich in ihrem eigenen beruflichen Umfeld mit Fragestellungen des Themenfeldes Demenz auseinander setzen. Der Praxisbezug soll in erster Linie durch die Implementierung von “Praxisentwicklungsprojekten” erreicht werden (Umfang 12 ECTS). Im Studienverlauf werden den Studierenden zwei Praxisentwicklungsprojekte (Modul 8) als Schwerpunkte zur Auswahl angeboten: “Entwicklung tragfähiger häuslicher und institutioneller Unterstützungsstrukturen” (Modul 8a), “Gestaltung eines ‘demenzfreundlichen’ Gemeinwesens” (Modul 8b). Die Studierenden wählen das Projektthema in der Projektfindungsphase eigenständig und bearbeiten die Projekte (mit Unterstützung eines Dozenten) selbstorganisiert in Gruppen. Die mit den Projekten verbundenen Zielsetzungen sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag A1.18*). Exemplarische Projektideen für Praxisentwicklungsprojekte zu den beiden alternativen Schwerpunkten sind im Antrag skizziert (*siehe dazu Antrag A1.18 und Anlage 1: Multiprofessioneller Master of Arts Demenz an der Universität Witten/Herdecke; das Curriculum und seine Entstehung*).

Die Fakultät für Gesundheit hat sich laut Antragsteller im Bereich der Forschung ein gemeinsames Thema gegeben. Der Schwerpunkt der Forschung richtet sich auf die “Individualisierte und personenorientierte Gesundheitsversorgung”. Hierzu leisten verschiedene Forschungsbereiche gezielte Beiträge. Studierende werden in Forschungsprojekte integriert. Sie sind beteiligt an Antragstellungen, der Erarbeitung von Ethikanträgen, der Planung und Durchführung von Studien sowie der Erstellung von Abschlussberichten. Innerhalb der Seminare werden die laufenden Projekte erörtert (*siehe dazu Antrag A1.19*).

Fremdsprachige Module und Auslandsaufenthalte sind im Studium dezidiert nicht vorgesehen, allerdings werden diese empfohlen. Die Universität fördert die Vorbereitung auf Auslandsaufenthalte durch Beratung, Vermittlung und das

Angebot von Kursen in fachbezogenem Englisch. Praktika im Ausland sind möglich und werden durch das "Internationale Office" unterstützt (*siehe Antrag A1.14*). Laut Antragsteller wird seit 2010 das „G-plus Programm“ (Demenz – Internationales Studien- und Fortbildungsprogramm) der Robert Bosch Stiftung vom Department verantwortet. Dieses Programm bietet beruflich tätigen Personen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung die Möglichkeit, sich auf ein (ein- bis zu dreimonatiges) Auslandspraktikum hin zu bewerben. Die Studierenden werden auf dieses Programm gezielt hingewiesen (*siehe Antrag A1.15*).

3.2 Modularisierung des Studienganges

Dem konsekutiven Master-Studiengang "Demenz" liegt laut Antragsteller folgende Zielvorstellung zugrunde: Der multiprofessionelle Studiengang soll die Studierenden zur Weiterentwicklung der spezifischen Berufs- und Handlungsfelder in der Versorgung von Menschen mit Demenz befähigen. Im Zentrum steht die Entwicklung von Kompetenzen bezogen auf Versorgungsstrukturen für Menschen und Familien mit Demenz sowie die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit in diesem Feld. Der Studiengang geht von der Grundlage aus, dass die Lebensqualität der Betroffenen durch eine nutzerorientierte Versorgungsstruktur und durch multiprofessionelle Kooperation deutlich verbessert werden kann (*siehe Anlage 6, § 1*).

Der Studiengang setzt sich aus 11 Modulen zusammen (*zur Modulübersicht siehe Anlage 2 und Anlage 3*). Eine Gliederung im Studienablauf erfolgt durch Basismodule in den ersten drei Semestern und, darauf aufbauend, mit Beginn des zweiten Studienjahrs, der wissenschaftliche und praxisfeldbezogene Wahlschwerpunkt, der bis zum Ende des dritten Studienjahrs andauert. Die Module differenzieren sich im ersten bis dritten Studienjahr jeweils nach inhaltlichen Schwerpunkten (von der individuellen Situation Betroffener bis zur gesellschaftlichen Aufgabe für Menschen mit Demenz) (*siehe dazu Anlage 7, § 8*). 10 Module sind von den Studierenden im Studium als Pflichtmodule zu absolvieren, ein Modul ist als Wahlpflichtmodul konzipiert. Die Module haben einen Umfang zwischen 7 und 12 ECTS (Ausnahme: Master-Modul: 30 ECTS).

Jedes Modul erstreckt sich in der Regel über zwei bis maximal drei Semester, lediglich Modul 9 "Studium Fundamentale" erstreckt sich über vier Semester, Modul 10 nur über ein Semester (*siehe Anlage 3 sowie Anlage 7, § 8*). Die Struktur des Curriculums, d.h. die Anordnung der Inhalte, erfolgte laut Antragsteller nicht zufällig, sondern in Anlehnung an das thematisch-konzentrische (diskontinuierliche) Strukturierungsprinzip beruflicher Curricula (Lipsmeier 2000). Die thematisch-konzentrische Strukturierungsform ist durch die Auseinandersetzung mit Komplexitäten und Ganzheiten gekennzeichnet und transferiert diese Komplexität in die Lehr-Lerneinheiten (Module) (*siehe dazu die Ausführungen in Antrag A2.3*).

Die Übertragbarkeit der Modulangebote innerhalb der Universität ist (zunächst) nicht vorgesehen. Die Module des Studiengangs sind fast ausschließlich studiengangsspezifisch angelegt. Die Ausnahme bildet das Modul 9 "Studium fundamentale", welches von der Fakultät für Kulturreflexion angeboten wird. Das Studium fundamentale ermöglicht allen Studierenden der Universität, über ihren gesamten Studienverlauf hinweg Veranstaltungen in den Bereichen reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenz wahrzunehmen. Das Modul 9 macht die Wahl von Veranstaltungen im Umfang von neun ECTS zur Pflicht. Es wird angestrebt, im Sinne einer interprofessionellen Kompetenzentwicklung Veranstaltungen gemeinsam mit Studierenden anderer Studiengänge (z.B. Humanmedizin, Zahnmedizin, Wirtschaftswissenschaft, Gesundheitswissenschaft, Pflegewissenschaft, Psychologie/Psychotherapie) durchzuführen (*siehe Antrag A1.12*).

Die Module, die sich in 30 Präsenzblöcke untergliedern, sind im Modulhandbuch beschrieben (*siehe Anlage 3*). Folgende Module werden angeboten:

M 0: Einführungstage (1. Sem., keine Ects),

M 1: Demenz als existentielle Situation des Menschseins: Die Phänomenologie der Demenz, das subjektive Erleben der Betroffenen und die medizinisch klinische Sicht auf die Demenzen (1.-3 Sem., 7 ECTS),

M 2: Familien mit Menschen mit Demenz: Familienorientierte Versorgung, Problemlagen und Interventionen (1.-2. Sem., 7 ECTS),

- M 3: Nutzerorientierte Forschung in der Versorgung von Menschen mit Demenz und deren Familien (1.-3. Sem., 7 ECTS),
- M 4: Kritische Analyse und Reflexion methodischer und konzeptioneller Ansätze der Versorgung von Menschen mit Demenz (1.-3. Sem., 8 ECTS),
- M 5: Versorgungssettings und Versorgungsstrategien für Menschen mit Demenz: Gegenwärtige Situation und zukünftige Entwicklungen (2.-4. Sem., 8 ECTS),
- M 6: Leben mit Demenz in der Gesellschaft und in der Kommune (3.-5. Sem., 7 ECTS),
- M 7: Management und Demenz: vom Landes- zum Fallmanagement (4.-6. Sem., 7 ECTS),
- M 8a: Interdisziplinäres Praxisentwicklungsprojekt - Schwerpunkt: Schaffung tragfähiger Versorgungsstrategien für Menschen und Familien mit Demenz (Wahlpflichtmodul: 3.-5 Sem., 12 ECTS),
- M 8b: Interdisziplinäres Praxisentwicklungsprojekt - Schwerpunkt: Gestaltung eines demenzfreundlichen Gemeinwesens (Wahlpflichtmodul: 3.-5 Sem., 12 ECTS),
- M 9: Studium Fundamentale (2.-5. Sem., 9 ECTS),
- M 10: Politik und Ökonomie in der Versorgung von Menschen mit Demenz (5. Sem., 7 ECTS),
- M 11: Master-Arbeit und Kolloquium (5.-6. Sem., 30 ECTS plus Kolloquium mit).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Das Studium beinhaltet elf zeugnisrelevante Prüfungen. Vier der zeugnisrelevanten Prüfungen (M4, M5, M8a bzw. M8b, M11) werden benotet, alle anderen Modulabschlussprüfungen werden als bestanden / nicht bestanden gewertet (*siehe Anlage 3*). Die Modulabschlussprüfungen bestehen aus Klausurarbeiten, mündlichen Prüfungen, Hausarbeiten bzw. Literaturarbeiten, einem Projektbericht, Referaten und Fallbeispielen mit anschließender Präsentation (*siehe Antrag A1.11*). Die Formen der modulabschließenden Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Demenz" definiert und geregelt (*siehe Anlage 6, § 14 - § 19*). Die Modulabschlussprüfungen verteilen sich ab dem zweiten Semester über alle nachfolgenden Semester. Dabei finden nicht

mehr als drei Modulabschlussprüfungen pro Semester statt. Erfolgt in einem Semester eine zeugnisrelevante Abschlussprüfung, so sind die anderen beiden Modulabschlussprüfungen in dem betreffenden Semester in der Regel nicht zeugnisrelevant (*siehe Anlage 4*). Die Modulprüfungen finden studienbegleitend statt. Nicht bestandene Prüfungen und die Master-Prüfung können zweimal wiederholt werden (*siehe Anlage 6, § 14-19, § 24*).

Die Prüfungen beziehen sich laut Antragsteller auf unterschiedliche Dimensionen von Handlungskompetenz, wie sie im Deutschen Qualifikationsrahmen beschrieben werden. Die Prüfungsformen sind auf die Inhalte, die Lehr-/Lernmethoden und die Kompetenzen des jeweiligen Moduls abgestimmt und im Antrag in Form einer Übersicht zusammengestellt (*siehe Antrag A1.13, Tabelle 1*).

Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden (in Einzelgesprächen) auch besondere Lebenslagen der Bewerber erfasst und mit den Betroffenen Lösungsmöglichkeiten für ein erfolgreiches Absolvieren des Studiums besprochen. Mit der Immatrikulation übernimmt die Universität eine grundsätzliche Verpflichtung, die Studierenden individuell zu fördern (*siehe Anlage 6, § 23, Abs. 3*). Diese individuelle Beratung und Förderung erfolgt auch auf der Ebene des Departments für Pflegewissenschaft. Dazu gehören neben den Gesprächsmöglichkeiten mit den Dozenten und der Studiengangsleitung u.a. auch regelmäßig stattfindende individuelle Karriere-Gespräche (*siehe Anlage 7, § 13*).

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*Anlage 3*) sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten Information zu folgenden Rubriken: Modulbezeichnung, Modulverantwortliche, Qualifikationsstufe, Modulart, Voraussetzungen für die Teilnahme, Dauer und Häufigkeit des Angebots, ECTS, Workload (unterteilt in Kontakt- und Selbstlernzeit), Qualifikationsziele / Kompetenzen, Inhalte des Moduls, (differenziert nach den Lerneinheiten), Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Grundlagenliteratur (Auswahl).

3.3 Bildungsziele des Studienganges

Der Master-Studiengang zielt auf die Aneignung von Expertenwissen im Feld der Versorgung von Menschen mit Demenz. Dieses wissenschaftlich fundierte Wissen soll die Absolventen zum eigenverantwortlichen und interprofessionellen Handeln in verschiedenen beruflichen Tätigkeitsfeldern der Versorgung von Menschen mit Demenz befähigen (siehe auch Anlage 7, § 5: Ausbildungsziele).

Das Profil des Studiengangs zeichnet sich laut Antragsteller durch drei Charakteristika aus: Erweiterung, Vertiefung und Kooperation: Die Absolventen verfügen über Expertenwissen im Feld der Versorgung von Menschen mit Demenz. Sie setzen ihr umfassendes, detailliertes und fachspezifisches Wissen ein, um Aufgaben- und Problemstellungen in der Versorgung von Menschen und Familien mit Demenz auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu lösen. Sie verfügen über interprofessionelle Kompetenz. Sie arbeiten im Sinne einer nutzerorientierten Versorgung kooperativ in interprofessionellen Zusammenhängen und machen die spezifische Fachlichkeit des jeweiligen Berufes für Menschen und Familien nutzbar (*siehe Antrag A2.1*).

Das Kompetenzprofil für den multiprofessionellen Master "Demenz" wurde laut Antragsteller auf der Grundlage der empirischen Befunde, der Fachliteratur und im rekursiven Diskurs mit den Experten und Akteuren, die im Feld Demenz tätig sind, formuliert. Es stellt die Zielsetzung des Studiengangs bezüglich der Kompetenzen seiner Absolventen dar. Die Erarbeitung des Modulhandbuches erfolgte auf der Grundlage und im Abgleich mit dem Kompetenzprofil, d.h. das Kompetenzprofil führt die Kompetenzen aus den elf Modulen auf einer übergeordneten Ebene zusammen.

Die im Studium zu vermittelnden Kompetenzen orientieren sich laut Antragsteller am Niveau eines Masterabschlusses, wie er im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse von der Kultusministerkonferenz beschlossen wurde. Kompetenz bezeichnet demnach die "Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen für die berufliche und

persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden.“ Die Kompetenzen unterteilen sich im Studiengang in die Dimensionen “Wissen und Verstehen”, “instrumentelle Kompetenzen”, “systemische Kompetenzen”, und “kommunikative Kompetenzen” (*ausführlich dazu Antrag A2.2*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Demenz stellt eine bedeutende sozialpolitische, ökonomische, humanitäre, zivilgesellschaftliche und, beruflich betrachtet, eine multiprofessionelle Herausforderung dar, die in Deutschland im Bereich der Berufsfeldforschung und der Hochschulbildung bisher wenig berücksichtigt wurde, so die Antragsteller. Derzeit sind eine Million bis 1,2 Millionen Menschen in Deutschland von einer Demenz betroffen, im Jahr treten ca. 250.000 Neuerkrankungen auf. Ohne eine Veränderung in Prävention und Therapie wird sich Vorausschätzungen zufolge die Zahl der Erkrankten bis 2050 auf ca. 2,6 Millionen Menschen erhöhen. Der Hauptrisikofaktor der Demenz ist das hohe Alter. Bisher werden 60% der Menschen mit Demenz von ihren Familien zu Hause unterstützt (*siehe dazu weitere Ausführungen in Antrag A3.2*).

Um eine wissenschaftliche Entscheidung hinsichtlich des Aufbaus eines multiprofessionellen konsekutiven Master-Studiengangs “Demenz” zu fällen, hat die Universität Witten/Herdecke im Jahr 2008 eine umfangreiche Recherche zur Einschätzung der Implementierung eines Masterprogramms Demenz durchgeführt und eruiert (*siehe Anlage 11*), welche internationalen vergleichbaren Studienangebote vorliegen. Insgesamt konnten in der internationalen Vergleichsanalyse von Studiengängen mit dem Schwerpunkt Demenz neun Studienprogramme ermittelt werden. Die Analyse ergab, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Master-Studiengang mit Schwerpunkt Demenz in Deutschland existiert (*siehe dazu Antrag A2.4*).

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressenten, die, aufbauend auf ihrer akademischen Erstqualifikation (Eingangskompetenz), eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Feld der Versorgung von

Menschen mit Demenz anstreben (*die einschlägigen Qualifikationen sind im Antrag unter A.4.1 gelistet*). Zur Generierung gegenwärtiger und zukünftiger Berufsfelder wurde Akteuren und Experten, die mittelbar / unmittelbar im Feld der Versorgung von Menschen mit Demenz tätig sind, die Frage gestellt, für welche gegenwärtigen und zukünftigen beruflichen Handlungsfelder ein Multiprofessioneller Master-Studiengang "Demenz" qualifizieren soll. Das Ergebnis, das im Antrag dargestellt ist, zeigt, dass die beruflichen Handlungsfelder breit gefächert sind (*siehe Antrag A3.1, S. 24f.*).

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist laut Antragsteller davon auszugehen, dass die Versorgung von Menschen mit Demenz weiterhin großen Veränderungen unterworfen ist. Insofern wird das Feld "Demenz" für alle an Relevanz zunehmen und mit der Entwicklung neuer Berufsfelder im Segment der Gesundheitsfürsorge verbunden sein. So ist die aktuelle Entwicklung der bundesweit eingerichteten Pflegestützpunkte mit einer steigenden Anzahl von Beraterinnen und Beratern verbunden, für die eine Qualifikation im Bereich Demenz unabdingbar ist. Dies gilt ebenso für die Bereiche Architektur, Psychologie und Sonderpädagogik. Die Ausführungen lassen darauf schließen, dass die Berufschancen für die Absolventen des Studiengangs gegenwärtig bereits hoch sind und zukünftig noch weiter ansteigen werden (*siehe dazu Antrag A3.1*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß Prüfungsordnung hat Zugang zum konsekutiven Master-Studiengang "Demenz", "wer ein einschlägiges wissenschaftliches Studium mit mindestens 180 ECTS erfolgreich abgeschlossen hat (*siehe Anlage 6, § 3; siehe auch Anlage 7, § 2, Abs. 1*).

Der Studiengang richtet sich an Absolventinnen und Absolventen ausgewählter Bachelor-, Master- und Diplomstudiengänge, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Versorgung von Menschen und Familien mit Demenz sowie im Hinblick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit in diesem Feld anstreben. Genannt werden

Akademiker oder Absolventen der Studienbereiche "Psychologie, Sonderpädagogik, Sozialwesen, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft und Absolventen der Studienbereiche Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Humanmedizin (oder Zahnmedizin), Ernährungs- und Haushaltswissenschaften, Architektur/Innenarchitektur und Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Jura" (siehe Anlage 7, § 2, Abs. 2).

Durch die Studienstruktur sind der Erwerb von 300 ECTS für das Bachelor- und Master-Studium sichergestellt (180 + 120 ECTS).

3.6 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung von Lehre und Forschung an der Universität Witten/Herdecke basiert laut Antragsteller auf einem kontinuierlichen Prozess. Neben der Akkreditierung aller gestuften Studienangebote sowie der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat umfasst dieses System auf gesamtuniversitärer Ebene die kontinuierliche Evaluierung ihrer Leistungsbereiche. Die Evaluationsordnung (wird vor Ort ausgelegt) wird von jeder Fakultät eigenverantwortlich umgesetzt. Dabei liegt die Verantwortung für die Konsequenzen aus den Evaluationsergebnissen bei dem Präsidium der Universität. Die jeweiligen Dekane verantworten die Gewährleistung der Ausführung (siehe Antrag A5.1).

Der zu akkreditierende Master-Studiengang wird laut Antragsteller nach der gesamtuniversitären Evaluationsordnung beurteilt. Darin ist der Prozess der Evaluation zweigeteilt in einen internen Selbstbericht und in eine externe Evaluation (Peer-Review). Alle Studiengänge der Fakultät für Gesundheit stellen sich einer regelmäßigen Evaluation. Hierzu gehören auch Befragungen der Alumni, welche den jeweiligen Departments zugänglich gemacht werden. Im damaligen Institut für Pflegewissenschaft wurde bis 2007 eine externe Lehrevaluation durchgeführt, in der die Studierenden nach Inhalten, Struktur- und Prozessqualitäten befragt wurden sowie nach speziellen Problemen und Verbesserungsvorschlägen. Dieses Verfahren wird mit der Aufnahme der ersten Bachelor-Studierenden zum Wintersemester 2011 wieder für alle

Studiengänge des Departments aufgenommen, so die Antragsteller. Es sieht vor, dass Studierende per Fragebogen, in Gruppen- und ggf. Einzelinterviews befragt werden. Eine Rückmeldung erfolgt zweimal pro Jahr an die Arbeitsgemeinschaft für Lehre (*siehe Antrag A5.2 und A5.3*). Unter Nutzung der Lernplattform "Moodle" werden unter anderem die Kontaktzeiten in der Selbstlernphase erfasst und dokumentiert. Ebenso werden die quantitativen Interaktionszeiten zwischen Dozenten und Studierenden erfasst. Zusätzlich werden im Rahmen der Lehrevaluation durch die Studierenden Fragen zur individuellen Arbeitsbelastung gestellt. Während des Studiums finden in regelmäßigen Abständen Studienberatungen statt. Studierende, die in den ersten beiden Studienjahren weniger als 50 ECTS erworben haben, müssen zusätzlich an einer vom Department anzuberaumenden Studienberatung teilnehmen, so die Antragsteller (*siehe Antrag A5.5*).

Information zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden über "Moodle" für alle Studierenden online bereitgestellt. Zusätzlich werden die didaktischen Konzepte zu Modulbeginn den Studierenden vorgestellt und erläutert. In einem "Ankündigungsforum" haben die Dozenten die Möglichkeit, Informationen an die Studierenden zeitnah weiterzuleiten. Alle neuen Informationen erreichen die Studierenden automatisch per Mail-Nachricht.

Eine Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen ist in § 23 der Prüfungsordnung festgelegt (*siehe Anlage 6, § 23*). Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen werden zudem individuell beraten und unterstützt. Das Gebäude der Universität Witten/Herdecke ist laut Antragsteller barrierefrei gestaltet (*siehe Antrag A5.7*).

In der Präambel der Grundordnung der Universität ist festgelegt, dass die Universität selbständig über die Aufnahme ihrer Mitglieder, unabhängig von wirtschaftlichen, weltanschaulichen und politischen Gesichtspunkten entscheidet. Die Mitglieder der Universität sind der wissenschaftlichen Wahrheit in gesellschaftlicher Verantwortung verpflichtet. Programme zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen oder zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit werden derzeit in einer universitäts-

internen Arbeitsgruppe "Diversity" diskutiert und bearbeitet, so die Antragsteller. Darüber hinaus organisiert der Sozialausschuss des Hochschulwerks Beratungsmöglichkeiten für Studierende in persönlichen Problemsituationen mit Unterstützungsbedarf (*siehe Antrag A5.9*).

Der Bereich Informationstechnologie (BIT) ist am Wittener Campus zentral für die EDV-Unterstützung auch der Studierenden zuständig und stellt die "Smart Cards" für den durchgängigen Gebäudezugang und für das bargeldlose Bezahlen innerhalb des Campus Witten aus. Der BIT bietet außerdem regelmäßig Software-Einführungskurse an. Eine weitere Serviceeinrichtung für die Studierenden ist ein "International Office", das in allen Fragen zu Auslandsaufenthalten berät, sowie eine individuelle Studienberatung, die aus den Studiendekanaten heraus geleistet wird (*siehe Antrag A5.9*).

Darüber hinaus verfügt die Universität auch über eine Kindertagesstätte für Kinder der Studierenden und Lehrenden (*siehe Antrag A5.9*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

In die Durchführung des konsekutiven Master-Studienganges "Demenz" sind laut Antragsteller elf Professuren im Umfang von insgesamt 36 SW, acht wissenschaftliche Mitarbeiter im Umfang von 24 SW sowie neun Lehrbeauftragte im Umfang von 11 SW beteiligt. Die Namen der Lehrenden, die Module im Studiengang, in denen gelehrt wird, das Lehrdeputat insgesamt, die LAS im Studiengang sowie die LAS in anderen Studiengängen sind in einer Übersicht (Lehrverflechtungsmatrix) im Antrag dargestellt (*siehe Antrag AB1.1*). Aussagen zu den neuen Professuren und zur geplanten Mitarbeiterentwicklung werden bei der Vor-Ort-Begehung vorgelegt und diskutiert (Personalaufwuchsplan).

Die Betreuungsrelation zwischen Hochschulprofessoren und der Gesamtzahl aller Studierenden im Studiengang beträgt ca. 1:15, so die Antragsteller (*siehe Antrag B1.2*).

Lehrbeauftragte werden von der Studiengangsleitung in Absprache mit den Modulverantwortlichen (in der AG Lehre) beauftragt und eingewiesen. Dies sind im Regelfall externe Dozenten, die als Fachexperten für Teilthemen eingeladen werden. Alle Unterrichtenden sind über Struktur und Qualifikationsziele des Studiengangs informiert, erhalten alle notwendigen Unterlagen und stehen in engem Kontakt mit Modulverantwortlichen, Studiengangsleitung, Curriculumsbeauftragten und erhalten eine Einweisung in die Lernplattform (*siehe Antrag B1.2*).

Innerhalb der Fakultät für Gesundheit finden Schulungen der Lehrenden zum Umgang mit E-Learning-Instrumenten, Moodle etc. statt. Das Institut für Didaktik und Bildungsforschung im Gesundheitswesen bietet zusätzliche Lehrangebote für Dozenten der Fakultät für Gesundheit an (z.B. Schulungen zum Problemorientierten Lernen usw.). Auch das "Zentrum für Weiterbildung" veranstaltet entsprechende Weiterbildungen zu den genannten Themen

Die weitere Ausstattung des Studiengangs ist der Finanzplanung zu entnehmen (*siehe Anlage 13*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag der Universität Witten/Herdecke ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 15*).

Laut Antragsteller werden für den Studiengang "maximal drei bis vier Seminarräume für parallele Veranstaltungen im Endausbau des Studienganges benötigt". Diese stehen am Campus der Universität Witten/Herdecke sowie im angrenzenden Forschungs- und Entwicklungszentrum (FEZ) zur Verfügung. Zudem können die Studierenden alle Gemeinschaftsräume der Universität (Seminarräume, Cafeteria) sowie die zentrale Bibliothek benutzen (*siehe Antrag B3.1*).

Die Bibliothek der Universität Witten/Herdecke, die Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekenzentrums NRW (HBZ) ist (sie katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank), verfügt derzeit über ca. 90.000 Medieneinheiten, weitere 1.500 Bände stehen in der Lehrbuchsammlung zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 350 laufend gehaltene Zeitschriften sowie 316 abgeschlossene Zeitschriftentitel. Weiterhin werden aus dem elektronischen Zeitschriftenarchiv des Verlages Lippincott, William & Wilkins weitere 253 medizinische Titel sowie die in der Datenbank Business Source Premier enthaltenen 11.953 Online-Zeitschriften angeboten. Eine Beteiligung an JSTOR Arts & Science I ermöglicht den Zugriff auf 119 Zeitschriftentitel und an JSTOR Business Collection den Zugriff auf weitere 47 Titel. Insgesamt stehen acht lizenzierte Datenbanken für die Literaturrecherche zur Verfügung. Zudem wird zurzeit an der Zusammenlegung der Buchbestände des "Dialog- und Transferzentrum Demenz" (D.D.), des "Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen" (DÄNE), Standort Witten, und des "Departments für Pflegewissenschaft" gearbeitet (*siehe Antrag B3.2*).

Da der Master-Studiengang "Demenz" neu eingerichtet wird, ist eine Erweiterung des Bestandes der Universitätsbibliothek geplant. Die Erweiterung ist mit 45.000 Euro über zunächst fünf Jahre budgetiert (*siehe Antrag B3.2*).

Der Zugang zur Bibliothek ist laut Antragsteller "an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr über den Gebrauch der SmartCard möglich". Eine personelle Besetzung ist an Werktagen von 09.00-17.00 Uhr sichergestellt (*siehe Antrag B3.2*).

Den Studierenden steht in den Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Campusgebäudes eine Internetverbindung mittels W-LAN zur Verfügung. Im Bereich der Bibliothek stehen den Nutzern vernetzte PCs zur Verfügung. Mit diesen ist, neben der Recherche im Internet, der Zugriff auf die lizenzierten elektronischen Zeitschriften und Datenbanken möglich. Die Seminarräume sind mit Beamer ausgestattet, die auch von den Studierenden genutzt werden können. Studentische Projekte werden durch die Installation und Wartung von Kiki- und Blogsystemen unterstützt. Die Studierenden benötigen für einschlägige Lehrveranstaltungen und für das Studium im

Allgemeinen einen eigenen tragbaren Rechner. Lizenzen für das Programm SPSS, MaxQDA sowie die Ausstattung für einschlägige Testverfahren sind im Wirtschaftsplan für den neuen Studiengang vorgesehen. Seit dem Wintersemester 2010/2011 ist die Plattform "Moodle 2.0" in der Fakultät für Gesundheit implementiert (*siehe Antrag B3.3*).

Eine detaillierte Aufstellung der Finanzausstattung liegt vor (*siehe Anlage 13*).

5. Institutionelles Umfeld

Die Universität Witten/Herdecke ist eine nichtstaatliche, staatlich anerkannte Universität im Sinne von § 72 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in gemeinnütziger Trägerschaft. Die staatliche Anerkennung erfolgte durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1982. Seither ist die Universität Witten/Herdecke die bis heute einzige deutsche Voll-Universität in nicht-staatlicher Trägerschaft. 1983 begann der Lehrbetrieb in Medizin, in den darauf folgenden Jahren kamen Studiengänge in Wirtschaftswissenschaft, Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Musiktherapie, Naturwissenschaften und in der Pflegewissenschaft hinzu. Von Beginn an war und ist das "Studium fundamentale" ein für alle Studierende verpflichtender Bestandteil der nicht fachbezogenen Ausbildung (*siehe Antrag C1.1*).

Trägerin der Universität ist heute die "Private Universität Witten/Herdecke gGmbH" in Witten. Die akademischen Angelegenheiten der Hochschule werden durch eine Grundordnung geregelt. Leitungs- und Entscheidungsstrukturen sind denen staatlicher Hochschulen angenähert. Die Grundordnung sieht folgende zentrale Organe vor: das Präsidium, die Präsidentin, den Senat und den Aufsichtsrat. Unter dem Dach der Universität Witten/Herdecke sind derzeit drei Fakultäten beheimatet: "Fakultät für Kulturreflexion – Studium fundamentale", "Fakultät für Wirtschaftswissenschaft" und "Fakultät für Gesundheit" mit dem "Department für Humanmedizin" (mit Biowissenschaften), dem "Department für Zahnmedizin", dem "Department für

Pflegewissenschaft“ und - geplant - dem “ “Department für Psychologie und Psychotherapiewissenschaft“ (*siehe Antrag C1.1*).

An der Fakultät für Gesundheit waren im Wintersemester 2010/2011 insgesamt 662 Studierende eingeschrieben: Department für Humanmedizin 407 (plus drei Studierende in zeitnah auslaufenden Studiengängen der Biowissenschaften), Department für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde 188, Department für Pflegewissenschaft 64 (*siehe Antrag C1.1*).

Die anderen beiden Fakultäten, die Studiengänge der Hochschule sowie die Institute und Forschungseinrichtungen der Universität sind im Antrag beschrieben (*siehe Antrag C1.1*).

Die “Fakultät für Gesundheit“ wurde am 04.10.2010 gegründet. Sie entstand durch die Fusion der ehemaligen Fakultät für Medizin (gegründet 1982) und der Fakultät für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (gegründet 1984). 1995 wurde das Institut für Pflegewissenschaft (jetzt “Department für Pflegewissenschaft“) gegründet. Die Entscheidung, das Institut für Pflegewissenschaft in die Fakultät für Medizin (jetzt “Fakultät für Gesundheit“) zu integrieren, wurde bewusst getroffen. Schon damals war deutlich, dass gesundheitliche Fragestellungen vielfach eines multiprofessionellen Ansatzes bedürfen. Die Universität bot und bietet mit der Humanmedizin, der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Pflegewissenschaft sowie den Lehrstühlen für Gesundheitssystemik und Gesundheitsökonomie eine gute Ausgangslage, um Lehr- und Forschungsfragen mit den jeweils erforderlichen Wissenschaftsdisziplinen zu beantworten, so die Antragsteller (*siehe Antrag C1.1*).

Die Fakultät für Gesundheit verfügt über aktuell vier Forschungszentren, 13 Institute und 38 Lehrstühle (davon insgesamt 23 klinische Lehrstühle an den klinischen Campi Wuppertal und Köln-Merheim sowie an weiteren kooperierenden klinischen Einrichtungen). Die Fakultät führt derzeit elf Studiengänge durch (*siehe Antrag C1.1*).

Im Department für Pflegewissenschaft wird aktuell geprüft, ob ein Bachelor of Arts “Pflege“, der in vier Jahren zur Berufsanerkennung und dem BA-Grad

führen soll, angegangen werden soll. Darüber hinaus wird über die Hinzunahme weiterer Gesundheitsberufe (Hebammenwissenschaft, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) diskutiert (*siehe Antrag C1.1*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Universität Witten/Herdecke zur Akkreditierung eingereichten multiprofessionellen, konsekutiven Master-Studiengangs "Demenz" (Teilzeitstudium) fand am 06.07.2011 an der Universität Witten/Herdecke statt.

Folgende, von der Akkreditierungskommission berufene Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen der Hochschulen:
Frau Prof. Dr. Ulrike Höhmann, Evangelische Hochschule Darmstadt
Frau Prof. Dr. Ruth Schwerdt, Fachhochschule Frankfurt am Main
- als Vertreterin der Berufspraxis:
Frau Gerda Graf, Geschäftsführerin Wohnanlage Sophienhof, Niederzier
- als Vertreterin der Studierenden:
Frau Sarah Rubsamen, Studierende an der Katholischen Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Quali-

fikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der Fassung vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Universität Witten/Herdecke angebotene Studiengang „Demenz“ ist ein konsekutiver, multiprofessioneller Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden (im Schreiben vom 11.08.2011 hat die Hochschule angekündigt, dass der Umfang des Studiums von 120 ECTS auf 90 ECTS reduziert und die Studiengangsbezeichnung in „Versorgung von Menschen mit Demenz“ geändert wird). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 25 Stunden. Der Studiengang ist ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Teilzeitstudiengang. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 2.250 (vormals 3.000) Stunden gliedert sich in 750 Stunden Präsenzstudium (davon

148 Stunden online) sowie jetzt 1.500 (vormals 2.250) Stunden Selbststudium. Für die Master-Arbeit werden 15 ECTS (vormals 30 ECTS), für das Kolloquium 3 ECTS vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den erstmals zum Sommersemester 2012 angebotenen Studiengang ist ein einschlägiger erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 210 (vormals 180) ECTS-Punkten. Gemäß dem multiprofessionellen Anspruch richtet sich der Studiengang an Absolventen von Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Versorgung von Menschen mit Demenz sowie im Hinblick auf die multiprofessionelle Zusammenarbeit in diesem Feld anstreben (Psychologie, Sonderpädagogik, Sozialwesen, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft, Erziehungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Humanmedizin, Zahnmedizin, Ernährungs-/Haushaltswissenschaften, Architektur/Innenarchitektur, Maschinenbau/Verfahrenstechnik, Jura). Die Zulassung zum Studium erfolgt jährlich jeweils zum Sommersemester. Dem Studiengang stehen jährlich 30 bis 35 Studienplätze zur Verfügung. Für den Studiengang sind insgesamt Studiengebühren in Höhe von 16.000,- Euro zu entrichten.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 werden ebenfalls erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Die Hochschule ist aufgefordert, sich eindeutig auf ein bestimmtes Studienmodell (90 ECTS oder 120 ECTS) festzulegen (zugrunde gelegt werden folgende Strukturdaten: berufsbegleitendes Teilzeitstudium; Regelstudienzeit: sechs Semester; multiprofessioneller Zugang) und den Studienbeginn (Sommersemester 2012) zu fixieren. Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen und vorzulegen. Ansonsten entspricht das Studiengangskonzept den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

Da die Attraktivität des Studiengangs für die verschiedenen Berufsfelder aktuell noch unklar ist, die multiprofessionelle Zusammensetzung der Studierenden jedoch das innovative Moment des Studienganges ausmacht, wird empfohlen, aktiv auf die entsprechenden Zielgruppen zuzugehen, diese intensiv zu bewerben, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und studienbegleitend zu evaluieren (z.B. Dokumentation der Bewerberzahlen und Interessenten aus den verschiedenen Berufsgruppen). Es wird zugleich empfohlen, ein breit angelegtes Feld von Praxislernorten zu erschließen, in denen die Studierenden die Handlungsfelder der adressierten Berufsgruppen kennen lernen können, die über die bekannten Versorgungsinstitutionen (stationäre und teilstationäre, ambulante und häusliche Versorgung) hinausgehen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet. Es wird jedoch empfohlen, die Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance kontinuierlich zu überprüfen, um damit für die Studiengangsverantwortlichen auch Möglichkeiten der Nachjustierung und Profilanpassung zu schaffen.

5. Prüfungssystem

Das Abschlussmodul (Modul 11) entspricht nicht den "ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Es muss neu konzipiert werden. Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 15 bis maximal 30 ECTS vorzusehen (der zeitliche Umfang muss sich an der von der Hochschule fixierten Vorgabe "ein ECTS entspricht 25 Stunden" orientieren). Die ECTS für das Kolloquium sind getrennt auszuweisen. Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen und vorzulegen. Das Prüfungssystem entspricht ansonsten den Anforderungen, die in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formuliert sind. Die Prüfungsordnung muss nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule bietet den Studiengang ohne Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft auf den Studiengang somit nicht zu.

7. Ausstattung

Eine adäquate Durchführung des konsekutiven Master-Studiengangs "Demenz" hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ressourcen ist gesichert. Die sächliche und räumliche Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen. Die am 30.07.2011 "äquivalent W 2" ausgeschriebene Universitätsprofessur für die Versorgung von Menschen mit Demenz sollte zum Studienbeginn im Sommersemester 2012 zur Verfügung stehen, da sie als Studiengangsleitung vorgesehen ist. Die vorgesehene zweite Professur sollte in ihrer Denomination spezifiziert und im Kontext der Entwicklung der Studierendenzahlen zeitnah besetzt werden. Die Besetzung der Professuren ist der Agentur anzuzeigen.

8. Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten sind auf der Internetseite der Fakultät bzw. des Studiengangs veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Lehrevaluation ist etabliert und wird durchgeführt werden.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der konsekutive Master-Studiengang "Demenz" im Umfang von 90 ECTS ist als ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Der Studiengang entspricht den besonderen Anforderungen, die an ein berufsbegleitendes Studium gestellt werden.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Thema Diversity Management wird seit dem Jahr 2010 vom "Steuerungskreis Diversity" diskutiert und bearbeitet. Die entsprechende Arbeitsgruppe trifft sich regelmäßig zu Sitzungen, um das Thema Diversity Management in der Universität zu verankern und weiter zu entwickeln. Die Vorgaben der von der Hochschulleitung unterstützten Arbeitsgruppe sollen auf der Ebene des Studienganges gemäß den Vorgaben der Hochschule umgesetzt werden. Themen, die derzeit in der Arbeitsgruppe vorrangig bearbeitet werden, sind: Gender, Familie und Menschen mit Behinderung.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 05.07.2011 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Universität Witten/Herdecke strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 06.07.2011 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit zwei Vertretern der Hochschulleitung (wissenschaftlicher Geschäftsführer, kaufmännischer Geschäftsführer), mit Vertretern der Fakultät für Gesundheit (Prodekan und Leitung Department Pflegewissenschaft), mit einer Gruppe von Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bereich der Pflegewissenschaft und der Zahnmedizin (da in dem zu akkreditierenden Studiengang noch keine Studierenden zur Verfügung stehen). Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den Gesprächen vor Ort hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurden der Gutachtergruppe die nachfolgend genannten Dokumente zur Verfügung gestellt:

- Studium Fundamentale; Die Semesterzeitung im Sommersemester 2011 (01.04.2011 - 30.09.2011),
- Ausschreibung Universitätsprofessur für die Versorgung von Menschen mit Demenz,
- Übersicht: Strukturelle Verankerung des Studiengangs in der Fakultät für Gesundheit,
- Evaluationsordnung der Universität Witten/Herdecke vom 03.03.2009,

- überarbeitete Prüfungsordnung für den konsekutiven Master "Demenz" (bezogen auf das 120 ECTS-Studienmodell, welches das ursprüngliche 90 ECTS-Studienmodell ersetzt),
- überarbeitetes Modulhandbuch (bezogen auf das 120 ECTS-Studienmodell, welches das ursprüngliche 90 ECTS-Studienmodell ersetzt).

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass die Versorgung von Menschen mit Demenz zunehmen wird. Damit wird auch der Arbeitsbereich "Demenz" für gesundheitsbezogene (aber auch andere) Berufe an Bedeutung gewinnen. Der Master-Studiengang richtet sich deshalb an Studieninteressenten, die, aufbauend auf ihrer akademischen Erstqualifikation (Eingangskompetenz), eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Feld der Versorgung von Menschen mit Demenz anstreben.

Der Master-Studiengang "Demenz" ist ein berufsbegleitender Teilzeitstudien- gang im Umfang von sechs Semestern, der die Studierenden zur Weiter- entwicklung der spezifischen Berufs- und Handlungsfelder in der Versorgung von Menschen mit Demenz befähigen soll. Im Zentrum steht die Entwicklung von Kompetenzen bezogen auf Versorgungsstrukturen für Menschen und Familien mit Demenz sowie die Weiterentwicklung der multiprofessionellen Zusammenarbeit im Feld. Der Studiengang geht von der Annahme aus, dass die Lebensqualität der Betroffenen durch eine nutzerorientierte Versorgungs- struktur und durch multiprofessionelle Kooperation deutlich verbessert werden kann. Das Studium zielt auf die Aneignung wissenschaftlicher Erkenntnisse und berufspraktischer Qualifikationen, welche die Absolventen zu einem kooperativen und eigenverantwortlichen Handeln in den verschiedenen beruf- lichen Tätigkeitsfeldern der Versorgung von Menschen mit Demenz befähigen. Die zu erwerbenden Kompetenzen werden in die Dimensionen "Wissen und Verstehen", "instrumentelle Kompetenzen", "systemische Kompetenzen" und "kommunikative Kompetenzen" unterteilt. Ein weiteres Bildungsziel ist der Erwerb einer interprofessionellen Kompetenz, welche es ermöglicht, die spezifische Fachlichkeit des jeweiligen Berufes in interprofessionellen Zu-

sammenhängen nutzbar zu machen. Der Studiengang qualifiziert neben der Praxis auch für eine Tätigkeit im Bereich der Forschung.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe stellt der Studiengang ein bedarfsgerechtes und sicherlich auch nachgefragtes fachübergreifendes Studienangebot dar, welches einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgungsstruktur im Bereich der Demenzerkrankungen leisten kann. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass für den Studiengang ein (auch didaktisch) anspruchsvoller multiprofessioneller Ansatz gewählt wurde, da eine steigende Zahl von Berufsgruppen mit dem Thema Demenz und entsprechend erkrankten Menschen konfrontiert ist. Sie teilt von daher auch die Annahme, dass die Lebensqualität Demenzerkrankter durch eine nutzerorientierte Versorgungsstruktur und durch multiprofessionelle Kooperation verbessert werden kann. Wenn sich der multiprofessionelle Anspruch in der Rekrutierung von Studierenden realisieren lassen sollte, kennzeichnet den Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe ein Alleinstellungsmerkmal.

Der Studiengang orientiert sich ebenso wie die Universität an überfachlichen Zielvorstellungen, die unter anderem in den Leitbildern der Universität fixiert sind: "Zur Freiheit ermutigen", "Nach Wahrheit streben" und "Soziale Verantwortung fördern". Die Studierenden sollen befähigt werden, Verantwortung zu übernehmen und ihre Arbeit kritisch zu reflektieren. Die Gutachtergruppe sieht es damit als gegeben an, dass sich das vorgelegte Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die auch überfachliche Aspekte umfassen.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) im Studiengang erfüllt. Den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse wird nach Auffassung der Gutachtergruppe im Studiengang ebenfalls entsprochen.

(3) Studiengangskonzept

Der konsekutive Master-Studiengang "Demenz" war von der Universität ursprünglich auf einen workload von 90 ECTS begrenzt, im Rahmen der Akkreditierung wurde er jedoch kurzfristig auf 120 ECTS angehoben. Die Anhebung der ECTS wird von der Gutachtergruppe grundsätzlich begrüßt und unterstützt, weil sie der Auffassung ist, dass damit die Entwicklung der interprofessionellen Handlungskompetenz als zentrales Qualifikationsziel besser realisiert werden kann. Auf Seite der Hochschule gab und gibt es jedoch auch weiterhin Überlegungen, die für ein 90 ECTS Studium sprechen: z.B. die Befürchtung, dass ein 120 ECTS-Studium für viele Berufstätige eine zu hohe Belastung darstellen könnte. Vor diesem Hintergrund wird die Universität dringend aufgefordert, sich klar für ein 90 oder für ein 120 ECTS-Studienmodell zu entscheiden (vor Ort wurde von der Universität die 120 ECTS-Variante mit folgenden Strukturdaten favorisiert: berufsbegleitendes Teilzeitstudium, Regelstudienzeit: sechs Semester, wobei das letzte Semester mit der Erstellung der Master-Arbeit in Vollzeit absolviert werden muss; multiprofessioneller Zugang) und den Studienbeginn (laut Auskunft vor Ort: Sommersemester 2012) zu fixieren. In der Stellungnahme zum Gutachten vom 11.08.2011 hat sich die Universität endgültig auf das (auch ursprünglich anvisierte) 90 ECTS-Studienmodell festgelegt.

Das Besondere am konsekutiven Master-Studiengang "Demenz" (M.A.) an der Universität Witten/Herdecke ist, dass er sich nicht nur an Berufstätige in den klassischen medizinischen und pflegerischen Handlungsfeldern wendet, sondern darüber hinaus auch an Sozialarbeiter, Pädagogen, Juristen oder Architekten, die in ihren jeweiligen beruflichen Kontexten zunehmend auch mit den speziellen Bedürfnissen dementer Menschen zu tun haben.

Die Entwicklung (u. a. wurde im Jahr 2008 eine umfangreiche Recherche zur Einschätzung der Implementierung eines Masterprogramms "Demenz" durchgeführt), der Ansatz und das Konzept des konsekutiven, multiprofessionellen Master-Studienganges "Demenz" in Teilzeit, der von den Verantwortlichen bewusst nicht im Department Pflegewissenschaft, sondern vielmehr "interfakultär" angesiedelt wird, hat die Gutachtergruppe beeindruckt. Das vorgesehene Programm ist inhaltlich und didaktisch (ein multiprofessioneller

Ansatz ist eine didaktische Herausforderung) schlüssig und fachlich auf einem hohen Niveau. Wie bereits erwähnt, ist hervorzuheben, dass der Studiengang (nicht nur bezogen auf die Lehrenden), sondern insbesondere auch bezogen auf die studentischen Zielgruppen und späteren Absolventen im Anspruch multiprofessionell und damit innovativ angelegt wurde. Er wendet sich an Absolventen und Interessenten aus sehr heterogenen Studienfeldern, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Versorgung von Menschen und Familien mit Demenz im Rahmen einer dafür notwendigen multiprofessionellen Zusammenarbeit anstreben (z.B. Absolventen aus Studiengängen der Psychologie, der Sonderpädagogik, der Gesundheitswissenschaften, der Pflege, der Erziehungswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Human- und Zahnmedizin, aber auch an Absolventen aus den Fächern Architektur/Innenarchitektur, Maschinenbau/Verfahrenstechnik und Jura). Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das Konzept des Studienangebotes vom prognostizierten Bedarf ausgehend entwickelt wurde.

Da die Attraktivität des Studiengangs für die verschiedenen Berufsfelder aktuell noch unklar ist, kann keine Aussage dahingehend getroffen werden, ob sich die Studierenden tatsächlich multiprofessionell zusammensetzen wird. Deshalb ist es notwendig auf die entsprechenden Zielgruppen aktiv zuzugehen und diese intensiv zu bewerben. Darüber hinaus ist es notwendig, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und die Entwicklungen studienbegleitend zu evaluieren. Bezogen auf die Bewerbung des Studiengangs bei Berufen, deren Rekrutierung als eher schwierig eingeschätzt wird (z.B. Juristen, Architekten, Sozialwissenschaftler oder Mediziner), könnten auf Empfehlung der Gutachtergruppe zukünftig auch die Studierenden der ersten Studienkohorten eingebunden werden, bzw. die Studierenden aus den Berufsgruppen, die das Studium tatsächlich aufgenommen haben. Es wird zugleich empfohlen, ein breit angelegtes Feld von Praxislernorten zu erschließen, in denen die Studierenden die Handlungsfelder der adressierten Berufsgruppen kennen lernen können, die über die bekannten Versorgungsinstitutionen (stationäre und teilstationäre, ambulante und häusliche Versorgung) hinausgehen.

Die aus der zuvor genannten Unsicherheit resultierende Überlegung, den Studiengang zu "splitten" (60 ECTS für Absolventen aus den eher naturwissenschaftlichen Fächern), ist aus Sicht der Gutachter wenig sinnvoll, weil damit der zentrale Anspruch der Multiprofessionalität aufgegeben würde und das Studienangebot zudem auf Konkurrenz aus dem Bereich von Weiterbildungsstätten trifft. Alternativ zum Splitten besteht aus Sicht der Gutachtergruppe u. U. auch die Möglichkeit, einzelne Module für solche Interessenten (mit Hochschulabschluss) zu öffnen, die sich im Feld der Demenz nur punktuell qualifizieren möchten und entsprechend ein Universitätszertifikat anstreben. Den zuletzt genannten Vorschlag will die Hochschule aufgreifen.

Die Beteiligung der drei Departments der Fakultät für Gesundheit (Human-, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft) an der Lehre im Studiengang wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt und unterstützt. Die Gutachtergruppe hegt des Weiteren den Wunsch, dass die Hochschulleitung die departmentübergreifende Zusammenarbeit unterstützt.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Die Module sind fächerintegrativ angelegt. Das Leistungspunktesystem ECTS wird angewendet. Aus Sicht der Gutachtergruppe wird den Anforderungen an ein wissenschaftliches Studium auf Master-Niveau gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse entsprochen. Der Studiengang ist in der Kombination der Module ebenso stimmig aufgebaut wie im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele. Er sieht zudem adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Der multiprofessionelle Zugang und die Zulassungsvoraussetzungen entsprechenden Zielsetzungen im Studiengang. Die Zulassungsvoraussetzungen sind in den Ordnungen klar geregelt.

Eine Mobilität der Studierenden ist aufgrund der Berufstätigkeit nur eingeschränkt möglich.

(4) Studierbarkeit

Der Gesamtworkload im sechs Semester Regelstudienzeit umfassenden konsekutiven Master-Studiengang "Demenz" liegt bei 2.250 (vormals 3.000) Zeitstunden (120 ECTS). Diese verteilen sich für die Studierenden in 750 Zeitstunden Präsenzstudium und 1.500 (vormals 2.250) Zeitstunden Selbstlernzeit. 148 Zeitstunden werden im Rahmen des Präsenzstudiums online angeboten. Der Online-Anteil des Studiums wurde gering gehalten, weil erst Erfahrungen mit dem Studiengang gesammelt werden sollen. Die Kontaktzeit besteht aus insgesamt 30 Seminarblöcken. Präsenzphasen und Selbstlernphasen wechseln sich im Studienverlauf ab. Das Verhältnis Präsenzstudium / Selbststudium liegt bei 1 zu 2 (vormals 3). Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies eine für ein Master-Programm angemessene Relation.

Pro Semester werden zwischen 14,5 und 15,5 ECTS vergeben, die einem workload von ca. 360 bis 400 Stunden entsprechen. Im ersten Studienjahr werden zwei Pflichtmodule abgeschlossen, im zweiten Studienjahr werden drei Pflichtmodule absolviert sowie ein Wahlmodul begonnen, im dritten Studienjahr werden sechs Module (einschließlich der Wahlmodule) abgeschlossen. Mit dem Modul 9 partizipieren die Studierenden über vier Semester am Angebot der Fakultät des "Studium fundamentale". Die Universität erwartet, dass die Studierenden berufstätig sind und sich in ihrem jeweiligen beruflichen Umfeld mit Fragestellungen des Themenfeldes Demenz auseinander setzen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Studierbarkeit des Studiengangs im Hinblick auf die Arbeitsbelastung (350-400 Zeitstunden pro Studienhalbjahr) bei einer Berufstätigkeit im Umfang von einer halben Stelle gewährleistet (die Studierenden werden im Vorfeld des Studiums auf die Studienbelastung pro Studienhalbjahr hingewiesen). Es ist aber davon auszugehen, dass viele Studierende in Vollzeit tätig sind. Deshalb empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule, die Studierbarkeit (Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance) kontinuierlich zu überprüfen, auch um den Studiengangsverantwortlichen damit Möglichkeiten der Nachjustierung und Profilanpassung zu ermöglichen. Aus Sicht der Studierenden legt der sechs Semester umfassende Studiengang "Demenz" bezogen auf die

Dauer an der Grenze dessen, was die Studierenden bereit wären an Zeit für ein berufsbegleitendes Studium zu investieren.

Die fachliche und überfachliche Studienberatung ist sichergestellt.

Die Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben sowohl auf der Ebene der Hochschule als auch auf der Ebene der Fakultäten ein hohes Mitspracherecht. Das heißt, an der Hochschule wird sehr viel Wert auf die studentische Meinung gelegt. Dies wird von der Gruppe der befragten Studierenden bestätigt und von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt. Darüber hinaus verweisen die Studierenden auf eine sehr gute Betreuung durch die Lehrenden der Hochschule.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt (siehe dazu auch Punkt 11).

(5) Prüfungssystem

Der konsekutive Master-Studiengang "Demenz" ist vollständig modularisiert. Er umfasst elf Module. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Prüfungen dienen dem Nachweis eines erfolgreichen Erwerbs der in dem jeweiligen Modul vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen. Vier Modulabschlussprüfungen werden benotet, die übrigen sieben Modulabschlussprüfungen werden als bestanden bzw. nicht bestanden bewertet. Die Module, die nicht mit Noten bewertet werden, liegen vor allem in der ersten Phase des Studiums. Das mit der "Nichtbenotung" verbundene Ziel ist es, die Studierenden am Studienbeginn weniger unter Druck zu setzen. Das Prüfungssystem ist kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen beziehen sich auf unterschiedliche Dimensionen der Handlungskompetenz. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung in den Paragraphen 14 bis 19 beschrieben. Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend. Neben den Prüfungen gibt es weitere Formen von Lernerfolgskontrollen (z.B. geleitetes Selbststudium mit Hilfe strukturierter Lernaufgaben; Textarbeit / Literaturarbeit etc.), das heißt, die Selbstlernphasen der Studierenden werden von Lehrenden begleitet. Auf

Wunsch erhalten die Studierenden auch ein Feedback von Seiten der jeweiligen Modulverantwortlichen bezogen auf ihren aktuellen Leistungsstand.

Eine Besonderheit im Prüfungssystem besteht darin, dass Hausarbeiten im Sinne der angestrebten Multiprofessionalität von Studierenden aus zwei verschiedenen Professionen geschrieben werden können und sollen. Diese Form einer Gruppenarbeit kann laut Prüfungsordnung zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der Einzelnen aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung erlauben, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist.

In der Prüfungsordnung finden sich adäquate prüfungsrelevante Regelungen für Studierende mit Behinderung und chronischen Krankheiten (§ 23).

Das Abschlussmodul (Modul 11) entspricht nicht den "ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" (Beschluss der KMK vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010). Es muss neu konzipiert werden. Für die Masterarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 15 bis maximal 30 ECTS vorzusehen (der zeitliche Umfang muss sich an der von der Hochschule fixierten Vorgabe "ein ECTS entspricht 25 Stunden" orientieren). Die ECTS für das (in der Regel ein bis drei ECTS umfassende) Kolloquium sind getrennt auszuweisen. Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen und vorzulegen.

Die Prüfungsordnung muss an das gewählte Studienmodell (90-ECTS-Studiengang) angepasst und nach ihrer Verabschiedung einer Rechtsprüfung unterzogen werden. Auch alle anderen Ordnungen sind entsprechend anzupassen.

(6) Studiengangsbezogene Kooperationen

Am multiprofessionell orientierten, konsekutiven Master-Studiengang "Demenz" sind keine weiteren Hochschulen beteiligt. Kooperationen bestehen jedoch zu bestimmten Einrichtungen / Verbänden (Deutsche Alzheimer-Gesell-

schaft, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, Kliniken, Alteneinrichtungen, Häusliche Pflegedienste, niedergelassene Hausarztpraxen), die jedoch nicht in den Studiengang involviert sind. Die Universität bietet den Studiengang somit ohne einen hochschulischen oder einen außerhochschulischen Kooperationspartner an. Dieses Kriterium trifft beim vorliegenden Studiengang damit nicht zu.

(7) Ausstattung

Dass der 90 (vormals 120) ECTS umfassende, konsekutive, multiprofessionelle Master-Studienganges "Demenz" von den Verantwortlichen bewusst "interfakultär" angesiedelt ist (und nicht im Department Pflegewissenschaft), wird von der Gutachtergruppe dem multiprofessionellen Anspruch gemäß für richtig und gut befunden. Entsprechend wird die Beteiligung der drei Departments der Fakultät für Gesundheit (Human-, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft) an der Lehre im Studiengang positiv gewürdigt und unterstützt.

An der Lehre im Studiengang "Demenz" sind laut Planung elf Professuren, acht wissenschaftliche Mitarbeiter sowie neun Lehrbeauftragte beteiligt. Zum Sommersemester 2012 (erstmaliger Studienstart) soll eine auf den Studiengang zugeschnittene, spezielle professorale Expertise hinzukommen: Am 30.07.2011 wurde ("äquivalent W 2 ") eine Universitätsprofessur für die Versorgung von Menschen mit Demenz ausgeschrieben, die auch als Studiengangsleitung vorgesehen ist. Die Berufungskommission wird zum 29.08.2011 eingesetzt werden. Sollten sich die Studierendenzahlen gemäß Planung entwickeln (pro Sommersemester stehen 30 bis 35 Studienplätze zur Verfügung), ist die Einrichtung einer zweiten neuen Professur zum Wintersemester 2012/2013 geplant.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die am 30.07.2011 ausgeschriebene Universitätsprofessur für die Versorgung von Menschen mit Demenz zum Studienbeginn im Sommersemester 2012 zur Verfügung stehen, da sie als Studiengangsleitung vorgesehen ist (auch um über Steuerungsmöglichkeiten zu verfügen). Die vorgesehene zweite Professur sollte in ihrer Denomination spezifiziert werden. Sie sollte darüber hinaus - durchaus unter Berücksichtigung der Studierendenzahlen - zeitnah besetzt werden. Beide Professuren

sollten der Agentur nach der Besetzung angezeigt werden. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachtergruppe die adäquate Durchführung des Studiengangs bezogen auf die qualitative und quantitative personelle Ausstattung als gesichert an.

Die Universität verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Mittel zur Fortbildung werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang ist "interfakultär" an der Fakultät für Gesundheit angesiedelt. Die Fakultät setzt sich aus den Teilbereichen der ehemaligen Fakultäten für Humanmedizin und Zahnmedizin sowie des früheren Instituts für Pflegewissenschaft zusammen. Ziel der neu gegründeten Fakultät Gesundheit ist die stärkere Zusammenführung der drei Departments Medizin, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft bzw. der dort angesiedelten Studiengänge im Sinne einer multidisziplinären Kooperation. Am Campus der Universität sowie im angrenzenden Forschungs- und Entwicklungszentrum stehen dem Studiengang derzeit ausreichend Räume zur Verfügung. Ende 2011 oder spätestens Anfang 2012 soll am Campus ein neues Hörsaal-Gebäude (2.500m² Fläche) errichtet werden, in welches entweder das Department Psychologie oder das Department Pflegewissenschaft einziehen wird. Ziel ist eine stärkere Vernetzung und Zusammenführung der Studiengänge im Bereich Medizin, Zahnmedizin, Pflege und Psychologie, das auch den Master-Studiengang "Demenz" umfasst.

Die Gutachtergruppe hält die räumliche und sächliche Ausstattung der Universität insgesamt für geeignet, den Studiengang erfolgreich durchzuführen. Eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherstellung der sächlichen und räumlichen Ausstattung liegt vor.

Die Universität Witten/Herdecke verfügt über eine gut ausgestattete Bibliothek. Sie ist Verbundteilnehmer des Hochschulbibliothekenzentrums NRW und verfügt derzeit über einen Bestand von ca. 90.000 Medieneinheiten und von ca. 350 Zeitschriften. Sie bietet Zugriffsmöglichkeiten auf knapp 12.000 Online-Zeitschriften. Darüber hinaus stehen acht lizenzierte Datenbanken für

die Literaturrecherche zur Verfügung. Der Zugang zur Bibliothek ist an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr über den einen SmartCard-Zugang möglich. Eine personelle Besetzung der Bibliothek ist an Werktagen von 09.00 bis 17.00 Uhr sichergestellt. Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe auch Hinblick auf ein Teilzeitstudium angemessen.

Da der Master-Studiengang "Demenz" neu eingerichtet wird, ist eine Erweiterung des Bestandes der Universitätsbibliothek geplant. Die Erweiterung ist mit 45.000 Euro über zunächst fünf Jahre budgetiert. Die studiengangsbezogene Bestandserweiterung wird von Seiten der Gutachtergruppe positiv zur Kenntnis genommen.

(8) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zur Struktur des Studiums, zum Studiengang und zu den Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und auf der Homepage der Fakultät für Gesundheit veröffentlicht. Informationen zum Studiengang, zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen werden den Studierenden auch über "Moodle" bzw. per E-Mail online zur Kenntnis gebracht. Auch die zukünftige Studiengangsleitung und die Lehrenden stehen sowohl den Studieninteressenten als auch den Studierenden in allen Fragen zum Studium als Ansprechpersonen zur Verfügung. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe damit sichergestellt.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Prüfungsordnung in § 23 verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(9) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Nicht nur (aber auch) auf Druck des Wissenschaftsrates im Rahmen der institutionellen Akkreditierung im Jahr 2005 hat die Universität Witten/Herdecke damit begonnen, ein System der Qualitätssicherung aufzubauen und eine Evaluationsordnung zu entwickeln. Heute verfügt die Universität über eine Abteilung Qualitätsmanagement, welche alle Verfahren der

Programmakkreditierung durch die entsprechenden Akkreditierungsagenturen und der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat koordiniert und begleitet. Hierzu gehört auch die Koordination der internen und externen Evaluierung sowie das Controlling der aus den Evaluierungsverfahren abgeleiteten Maßnahmenplänen und Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fakultäten gemäß der gültigen Evaluierungsordnung vom 03.03.2009.

Die Evaluation der Lehre durch die Studierenden ist gemäß Evaluationsordnung sowohl hochschulweit als auch auf der Ebene des zu akkreditierenden Studiengangs vorgesehen. Sie soll zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität der Lehre beitragen und zudem auch die Reakkreditierung von Studiengängen mit guten Evaluationsergebnissen unterstützen. Die fortlaufende Überprüfung und Bewertung der Lehre durch die Studierenden dient einerseits der internen Qualitätssicherung und andererseits der Evaluation des Studiengangs. Für die Sicherstellung der Durchführung der Evaluation sind das Präsidium und die Dekane zuständig. Nach Abschluss der Evaluation legt der jeweilige Dekan dem Präsidium einen Maßnahmenkatalog vor. Dieser bildet die Grundlage für die Verhandlungen über Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultät. Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien sind bezogen auf den zu akkreditierenden Studiengang geplant. Der Aufbau und die Weiterentwicklung der internen Qualitätssicherung sowie der Evaluation von Forschung und Lehre wird von Seiten der Gutachtergruppe begrüßt.

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements sollen laut Programmverantwortlichen im konsekutiven Master-Studiengang "Demenz" für eine Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe sollte die Entwicklung des Studiengangs insgesamt dokumentiert und evaluiert werden, insbesondere aber sollten die Bewerberzahlen und Interessenten aus den verschiedenen Berufsgruppen dokumentiert und auch die Studierbarkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance) kontinuierlich überprüft werden, damit den Studiengangsverantwortlichen auch Möglichkeiten der Nachjustierung und Profilanpassung ermöglicht werden.

Die Gutachtergruppe betrachtet die vorgesehenen Maßnahmen bezogen auf die Qualitätssicherung des Studiengangs als angemessen.

(10) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Der konsekutive Master-Studiengang "Demenz" im Umfang von 90 (vormals 120) ECTS ist als ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Der Studiengang entspricht den besonderen Anforderungen, die an ein berufsbegleitendes Studium gestellt werden. Es wird empfohlen, die Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance kontinuierlich zu überprüfen.

(11) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Programme zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen oder zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit werden derzeit in einer universitätsinternen Arbeitsgruppe "Steuerungskreis Diversity" diskutiert und bearbeitet. Der Steuerungskreis Diversity hat sich zum Sommersemester 2010 konstituiert. Er trifft sich regelmäßig zu Sitzungen, um das Thema Diversity Management in der Universität zu verankern und weiterzuentwickeln. Die von der Hochschulleitung unterstützte Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Betriebsrates, der Personalabteilung und der Studierenden zusammen.

Aufgabe des Steuerungskreises ist die Entwicklung und Implementierung eines Diversity-Konzepts für die Universität. Das Thema soll als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen und auf allen Ebenen der Hochschule verankert werden. Laut Auskunft vor Ort ist die private Universität Witten/Herdecke im Gegensatz zu staatlichen Hochschulen nicht per Gesetz aufgefordert, ein Gender-Konzept als Grundlage zur Sicherung der Gleichstellung umzusetzen. Verschiedene Auflagen im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen sowie die Empfehlungen des Wissenschaftsrates legen jedoch die Entwicklung und entsprechende Umsetzung eines solchen Konzeptes nahe. Die Notwendigkeit eines solchen Konzepts wird auch von Seiten der Gutachtergruppe unterstützt. Themen, die derzeit in der Arbeitsgruppe vorrangig bearbeitet werden, sind: Gender, Familie und Menschen mit Behinderung (6% des Hochschulpersonals ist behindert).

Die Universität verfügt über eine Kindertagesstätte für Kinder von Studierenden und Lehrenden.

Das Gebäude der Universität Witten/Herdecke ist laut Hochschulleitung barrierefrei gestaltet.

Bezogen auf die Kosten des Studiums (ca. 16.000 Euro) und mit Blick auf Studierende mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten verweist die Hochschulleitung auf den von den Studierenden 1995 selbst entwickelten "Umgekehrten Generationenvertrag" (UVG), mit dem sich die Universität für eine höhere Bildungsgerechtigkeit und größere Chancengleichheit einsetzt. Dieser ermöglicht eine vom Einkommen der Eltern unabhängige Finanzierung des Studiums. Der "Umgekehrte Generationenvertrag" stellt den Studierenden drei Zahlungsmöglichkeiten zur Auswahl: eine "einkommensabhängige Späterzahlung" (die Studierenden leisten ihren Beitrag nach dem Studium erst dann, wenn sie ein berufliches Mindesteinkommen erzielen), eine "fixbetragsorientierte Sofortzahlung" (die Studierenden können monatlich einen über die Regelstudienzeit verteilten Fixbetrag entrichten, so dass nach dem Ende der Regelstudienzeit keine weitere Zahlung erforderlich ist) und eine "hälftige Späterzahlung" (diese Variante kombiniert die beiden zuvor genannten Modelle). 50% aller Studierenden nehmen den UVG in Anspruch. Mit dem UVG werden ca. 25% des Etats der Universität von den Studierenden mit verwaltet.

Der Studiengang wird von der Robert-Bosch-Stiftung unterstützt und finanziell gefördert.

Zusammenfassung:

Aus Sicht der Gutachtergruppe hervorzuheben ist, dass eine Universität sich auf den Weg macht, der demographischen Entwicklung Rechnung zu tragen, um die Versorgung Demenzerkrankter wissenschaftlich fundiert und bedürfnisorientiert zu gewährleisten. Die Entwicklung, der Ansatz und das Konzept des 90 (vormals 120) ECTS umfassenden konsekutiven, multiprofessionellen Master-Studienganges "Demenz" in Teilzeit, der von den Verantwortlichen

bewusst nicht im Department Pflegewissenschaft, sondern vielmehr "interfakultär" angesiedelt wird, hat die Gutachtergruppe beeindruckt. Das vorgesehene Programm ist inhaltlich und didaktisch (ein multiprofessioneller Ansatz ist eine didaktische Herausforderung) schlüssig komponiert und fachlich auf einem hohen Niveau. Hervorzuheben ist, dass der Studiengang (nicht nur bezogen auf die Lehrenden), sondern insbesondere auch bezogen auf die studentischen Zielgruppen und späteren Absolventen im Anspruch innovativ angelegt wurde. Er wendet sich an Absolventen und Interessenten aus sehr heterogenen Studien- und Berufsfeldern, die eine Erweiterung, Neuorientierung und Vertiefung ihrer Kenntnisse im Hinblick auf die Versorgung von Menschen und Familien mit Demenz im Rahmen einer dafür notwendigen multiprofessionellen Zusammenarbeit anstreben (z.B. Absolventen aus Studiengängen der Psychologie, der Sonderpädagogik, der Gesundheitswissenschaften, der Pflege, der Erziehungswissenschaften, der Sozialwissenschaften, der Human- und Zahnmedizin, aber auch an Absolventen aus den Fächern Architektur / Innenarchitektur, Maschinenbau / Verfahrenstechnik und Jura). Das Besondere des Studienganges ist somit, dass er sich nicht nur an Berufstätige aus dem Gesundheitssektor (medizinische und pflegerische Berufe) wendet, sondern darüber hinaus auch an Architekten oder Juristen, die in ihrem jeweiligen beruflichen Kontext zunehmend auch mit den Bedürfnissen dementer Menschen zu tun haben. Die Gutachtergruppe begrüßt es, dass das Konzept des Studienangebotes vom prognostizierten Bedarf ausgehend entwickelt wurde, einem Bedarf, der einen multiprofessionellen Zugang verlangt, da eine steigende Zahl an Berufsgruppen mit dem Thema Demenz und mit dementen Menschen konfrontiert ist. Wenn sich der multiprofessionelle Anspruch realisieren lassen sollte, verfügt der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe über ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Universität hatte den Master-Studiengang "Demenz" ursprünglich auf 90 ECTS begrenzt, ihn aber dann im Rahmen der Akkreditierung kurzfristig auf 120 ECTS erweitert, und ihn schließlich - in der Stellungnahme zum Gutachten - wieder auf 90 ECTS reduziert. Diese Erweiterung wird von der Gutachtergruppe begrüßt und unterstützt, damit die Entwicklung der interprofessionellen Handlungskompetenz als zentrales Qualifikationsziel tatsächlich realisiert werden kann. Der Studiengang ist in Form eines berufsbegleitenden

Teilzeitstudiums über sechs Semester konzipiert. Geplanter Studienbeginn ist das Sommersemester 2012. Da die Attraktivität des Studiengangs für die verschiedenen Berufsfelder aktuell noch unklar ist, kann keine Aussage dahingehend getroffen werden, ob sich die Studierenden tatsächlich multiprofessionell zusammensetzen werden. Deshalb ist es notwendig auf die entsprechenden Zielgruppen aktiv zuzugehen und diese intensiv zu bewerben, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und diese studienbegleitend zu evaluieren. Die aus der zuvor genannten Unsicherheit resultierende Überlegung, den Studiengang zu "splitten" (60 ECTS für Absolventen aus den eher naturwissenschaftlichen Fächern), ist aus Sicht der Gutachter wenig sinnvoll, weil damit der zentrale Anspruch der Multiprofessionalität aufgegeben würde und das Studienangebot zudem auf Konkurrenz aus dem Bereich von Weiterbildungsstätten trifft. Alternativ zu einem Splitten besteht aus Sicht der Gutachtergruppe u. U. auch die Möglichkeit, einzelne Module für solche Interessenten (mit Hochschulabschluss) zu öffnen, die sich im Feld der Demenz nur punktuell qualifizieren möchten und entsprechend ein Universitätszertifikat anstreben.

Die Beteiligung der drei Departments der Fakultät für Gesundheit (Human-, Zahnmedizin und Pflegewissenschaft) an der Lehre im Studiengang wird von der Gutachtergruppe positiv gewürdigt und unterstützt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des konsekutiven Master-Studiengangs "Demenz". Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regt die Gutachtergruppe Folgendes an:

- Die Hochschule muss das Studienmodell (90 ECTS; berufsbegleitendes Teilzeitstudium; multiprofessioneller Zugang) und den Studienbeginn (Sommersemester 2012) eindeutig fixieren. Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen und vorzulegen.
- Die am 30.07.2011 "äquivalent W 2" ausgeschriebene Universitätsprofessur für die Versorgung von Menschen mit Demenz sollte zum Studienbeginn im Sommersemester 2012 zur Verfügung stehen, da sie

als Studiengangsleitung vorgesehen ist (auch um steuern zu können und Eingriffsmöglichkeiten zu haben). Die Besetzung ist anzuzeigen. Die vorgesehene zweite Professur sollte in ihrer Denomination spezifiziert werden. Sie sollte darüber hinaus zeitnah besetzt werden (vorgesehen ist Wintersemester 2012/2013). Sie ist nach der Besetzung ebenfalls anzuzeigen.

- Das Abschlussmodul ist neu zu konzipieren (ECTS für Master-Thesis und Kolloquium, workload gemäß der Vorgabe: 1 ECTS entspricht 25 Stunden). Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind entsprechend anzupassen und vorzulegen.
- Da die Attraktivität des Studiengangs für die verschiedenen Berufsfelder aktuell noch unklar ist (insbesondere außerhalb der medizinischen und pflegerischen Gesundheitsberufe), wird empfohlen, aktiv auf die entsprechenden Zielgruppen zuzugehen, diese intensiv zu bewerben, die diesbezüglichen Erfahrungen zu sammeln und diese studienbegleitend zu evaluieren (z.B. Dokumentation der Bewerberzahlen und Interessenten aus den verschiedenen Berufsgruppen). In die Bewerbung des Studiengangs bei Berufen, deren Rekrutierung als eher schwierig eingeschätzt wird (z.B. Juristen, Architekten, Sozialwissenschaftler oder Mediziner), könnten zukünftig auch die Studierenden eingebunden werden, die das Studienangebot tatsächlich studieren.
- Die Entwicklung des Studiengangs insgesamt sollte dokumentiert und evaluiert werden, insbesondere sollte auch die Studierbarkeit (Vereinbarung von Studium und Berufstätigkeit im Sinne einer gelingenden Work-Life-Balance) kontinuierlich überprüft werden, damit den Studiengangsverantwortlichen Möglichkeiten der Nachjustierung und Profilanpassung ermöglicht werden.
- Die Prüfungsordnung für den Studiengang ist nach ihrer Überarbeitung einer Rechtsprüfung zu unterziehen. Beide Dokumente sind einzureichen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 21.09.2011

Beschlussfassung vom 21.09.2011 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 06.07.2011 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 11.08.2011 sowie der überarbeitete Modulplan und das überarbeitete Modulhandbuch, die ebenfalls am 11.08.2011 eingereicht wurden.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Die Akkreditierungskommission nimmt zur Kenntnis, dass sich die Universität für einen Master-Studiengang im Umfang von 90 (und nicht 120) ECTS entschieden hat, und dafür in den Modulen den Anteil des Selbststudiums reduziert und das Abschlussmodul neu konzipiert hat. Des Weiteren wird zur Kenntnis genommen, dass die Studiengangsbezeichnung von "Demenz" in "Versorgung von Menschen mit Demenz" geändert wurde.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene konsekutive Master-Studiengang "Versorgung von Menschen mit Demenz", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2012 angebotene Studiengang umfasst 90 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 der "Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) am 30.09.2016.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Der Studienablaufplan, die Ordnungen, das Modulhandbuch und das Diploma Supplement sind an das gewählte 90 ECTS-Studienmodell anzupassen. Insbesondere sind die Zugangsvoraussetzungen (ECTS-Punkte) für den konsekutiven Master-Studiengang anzupassen.
- Das Abschlussmodul ist neu zu konzipieren. Der zeitliche Umfang muss sich an der von der Hochschule fixierten Vorgabe „ein ECTS entspricht 25 Stunden“ orientieren. Die ECTS für das Kolloquium sind getrennt auszuweisen.
- Die Besetzung der ausgeschriebenen Professur für die Versorgung von Menschen mit Demenz ist anzuzeigen.
- Die überarbeitete Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. Die Prüfungsordnung ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 21.06.2012 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein. Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 85/2010 i.d.F. vom 10.12.2010) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Insbesondere sollte die vorgesehene zweite Professur in ihrer Denomination spezifiziert und im Kontext der Entwicklung der Studierendenzahlen zeitnah besetzt werden. Die Besetzung der Professur sollte angezeigt werden.

Freiburg, den 21.09.2011